

Errichtung eines Hauses für Kinder mit 2 Krippen-, 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen  
an der Brantstraße  
im Stadtbezirk 25 Laim

## 1. Bedarfsbegründung

Das Haus für Kinder mit Platz für 2 Krippengruppen mit 24 Kindern, 2 Kindergarten-  
gruppen mit 50 Kindern und 2 Hortgruppen mit 50 Kindern wird im 25. Stadtbezirk Laim  
errichtet.

### 1.1 Ist-Stand

#### 1.1.1 Krippe

Der Krippenversorgungsgrad im Stadtbezirk 25 Laim beträgt derzeit  
28%.

#### 1.1.2 Kindergarten

Die Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtbezirk 25 Laim beträgt derzeit 75%.

#### 1.1. Hort

Die ganztägige Betreuung im Sprengel der Grundschule Schrobenhausener Straße  
beträgt heute 62%.

## 1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzerbedarfsprogramms ist ein Haus für Kinder mit 2 Krippen-,  
2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen.

#### 1.2.1 Krippe

Der Krippenversorgungsgrad steigt unter Berücksichtigung der bisher gesicherten  
Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2025 im Stadtbezirk 25 Laim auf  
voraussichtlich 47%.

#### 1.2.2 Kindergarten

Der Kindergartenversorgungsgrad wird unter Berücksichtigung der bisher gesicherten  
Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2025 im Stadtbezirk 25 Laim auf  
voraussichtlich 85% steigen.

### 1.2.3 Hort

Eine ausreichende Versorgung ist erst zu erwarten, wenn die neue ganztagsgerecht ausgebaute Grundschule an der Zschokkestraße in Betrieb gehen wird. Ein exakter Versorgungsgrad für das Jahr 2025 kann deshalb nicht genannt werden.

### 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

## 2. Bedarfsdarstellung

### 2.1 Räumliche Anforderung

#### 2.1.1 Teilprojekte

Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

#### 2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder bietet in 2 Krippengruppen Platz für 24 Kinder, in 2 Kindergarten-  
gruppen Platz für 50 Kinder und in 2 Hortgruppen Platz für 50 Kinder.

### Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der  
Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für  
Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der  
Standardbeschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

### Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Die 2-gruppige Krippe bildet zusammen mit dem 2-gruppigen Kindergarten und dem  
2-gruppigen Hort eine altersgemischte Einrichtung. Daher werden einige Räume  
von Krippe und Kindergarten bzw. von allen Einrichtungen gemeinsam genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass der Krippenbereich nicht vom Kindergartenbereich ge-  
trennt wird und ein fließender Übergang geschaffen wird. Die jeweiligen Gruppen  
sind abwechselnd zu situieren.

Besonders bei einer mehrgeschossigen Bauweise ist darauf zu achten, dass alle  
Stockwerke von Krippen- und Kindergartenkindern gemeinsam genutzt werden.  
Hortgruppen sollen bei mehrgeschossiger Bauweise möglichst auf einem Geschoss  
untergebracht werden.

Insbesondere folgende Anforderungen sind für die Einrichtung noch zu beachten:

- Ein **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und eine  
Sichtbeziehung zum Windfangbereich haben.

- Der **Kinderwagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die Situierung des **Mehrzweckraumes** sollte im Eingangsbereich erfolgen. Die Anordnung der Türen und Fenster muss in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung geplant werden. Der Mehrzweckraum wird teilweise auch durch die Krippenkinder mitgenutzt.
- Die **Abstellräume zu den Kindergartengruppenräumen** können von Krippe und Kindergarten gemeinsam genutzt werden und sollen den Gruppenräumen direkt zu geordnet werden.
- Die **Gruppen- und Gruppennebenräume** sind nach Süden zu orientieren.
- Die **Multifunktionsräume** sind Gruppennebenräume und müssen jeweils in unmittelbarer Nähe zum Gruppenraum situiert werden. Sie sollen vom Flur aus zugänglich sein. Sie werden sowohl als Intensivraum (Kindergarten) als auch als Ruheraum (Krippe) genutzt.
- Der **Hausaufgabenraum** und der **Abstellraum** müssen dem Hortgruppenraum direkt zugeordnet werden.
- Die **Sanitärräume der Kinder (Krippe und Kindergarten)** sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen (insbesondere Krippe) und dem Mehrzweckraum liegen und gut von der Außenspielfläche erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein.
- Für den **Hortbereich** sind **getrennte Sanitärbereiche für Mädchen und Buben** pro Geschoss erforderlich.
- Der **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** von Krippe und Kindergarten kann auch aufgeteilt werden (bei mehrgeschossiger Bauweise pro Geschoss ein Raum). Auf einen Teil innerhalb der Einrichtung kann verzichtet werden, wenn ein entsprechender **Kellerraum** zu Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Für die **Garderobe der Kinder** sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen:  
pro Krippengruppe jeweils 5m, pro Kindergarten- und Hortgruppe jeweils 7,5 m – 10 m.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Eine **Warenanlieferzone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferzone muss eine problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein. Die Größe ist abhängig von der individuellen Planung.
- Für die **Hauswirtschaftsleitung** des Hauses für Kinder soll zudem ein Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe der Küche vorgesehen werden (separater Raum mit ca. 8 qm).
- Pro Geschoss sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erziehungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als **behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm** auszuführen. Die dort befindliche **Dusche (mit Bodenablauf)** wird auch durch das Küchenpersonal mit genutzt.
- Im EG befindet sich zudem die zusätzliche Toilette für das Küchenpersonal. Diese sollte möglichst mit der Umkleide kombiniert werden (z. B. Zugang zur Toilette durch die Umkleide).

- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein **behindertengerechter Personenaufzug** sowie pro Vollgeschoss ein **Putzraum** erforderlich.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

## 1.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- **Gruppenräume** sind mit Handwaschbecken auszustatten.
- In den Gruppenräumen für die **Krippe** ist ein **Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe** vorzusehen.
- In den Gruppenräumen für den **Kindergarten** und **Hort** ist jeweils eine **Kinderküchenzeile** erforderlich. Das Handwaschbecken soll als Kinderhandwaschbecken gemeinsam mit der Spüle als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.
- Der **Mehrzweckraum** ist als Bewegungsraum nach der vom Referat für Bildung und Sport - Sportamt entwickelten Konzeption auszustatten.
- Im **Abstellraum zum Mehrzweckraum** sind neben den beweglichen Sportgeräten auch die Liegenschränke untergebracht. Bei 2 Kindergartengruppen muss für mindestens 30 Kinder eine Schlafgelegenheit vorhanden sein. Die Kinder schlafen in der Regel im Mehrzweckraum. Zum Schlafen werden 5 Liegenschränke (je B/H/T 110/187/62 cm) für die Polsterliegen sowie die Kissen und Decken benötigt. Aus Sicherheitsgründen können im Mehrzweckraum die benötigten Schränke nicht aufgestellt werden.
- Um die Wände im **Abstellraum für Kinderwägen** gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.
- Die **Sanitärbereiche** werden gemeinsam von den **Krippen- und Kindergartenkindern** genutzt und erhalten daher grundsätzlich die gleiche Ausstattung.
- In den **Sanitärräumen** sind zur Verfügung zu stellen:
  - o für jede Gruppe jeweils zwei Kinder-WCs und zwei Waschbecken
  - o Ablageboard für Kariesprophylaxe
  - o 1 Wickelkommode (B/H/T 125/105/75 cm) mit ausziehbarer Treppe (Tiefe 75 cm) pro Krippengruppe mit danebenliegenden Waschbecken für Erwachsene und Stromanschluss
  - o 1 Dusche mit Sitzrand für das Personal und Duschstange in jedem 2. Sanitär-raum bzw. nach Größe der Einrichtung pro Geschoss; die Dusche sollte nach Möglichkeit zweiseitig geschlossen sein
  - o Abstellfläche für ein Regal oder Schrank
  - o gleichzeitiger Aufenthalt von 12 Kindern muss möglich sein
- Für den **Hortbereich** sind **getrennte Sanitärbereiche für Mädchen und Buben** mit abgetrenntem Vorräumen erforderlich. Pro Gruppe ist jeweils eine Kindertoi-lette für Mädchen und Buben zu planen.
- Es ist eine **Versorgungsküche (Cook & Chill)** mit Frischkostzubereitung für die Krippenkinder zu planen. Die Küchenplanung ist eng mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat abzustimmen.
- Bei der Küchenplanung ist folgende Aufteilung der Lagerflächen zu berücksichtigen:
  - o Die Lagerräume unterteilen sich in ein Trockenlager und zwei getrennte Kühlzonen (1-3 °C und 6-7 °C)

- Es ist ein Tiefkühlgerät zur Lagerung von Rückstellproben sowie ggf. ein Tageschülschrank zur separaten Lagerung von vorproduzierten Speisen und Rohwaren vorzusehen.
- Für das Haus für Kinder ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für das Haus für Kinder wird Platz für 1 Restmülltonne mit je 1100 Liter sowie 1 Restmülltonne mit je 240 Liter, 1 Papiermülltonnen mit je 240 Liter und 1 Papiermülltonne mit je 120 Liter, 1 Biomülltonne mit je 240 Liter und eine Speiserestetonne mit max. 120 Liter benötigt.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen.

### 1.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für das Haus für Kinder eine diesem direkt zugeordnete Freifläche von 1240 m<sup>2</sup> erforderlich.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

### 1.4 Besondere Anforderungen

Das Haus für Kinder ist barrierefrei zu bauen.

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM-N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

## 2. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung des Hauses für Kindern soll zeitgleich mit der geplanten Wohnbebauung erfolgen.